

## Fachweisung

<b>Anwendungsbereich:</b>	<b>Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion</b>
<b>Nummer:</b>	<b>18</b>
<b>Titel:</b>	<b>Sach- und Haftpflichtversicherungen</b>
Erstelldatum:	01.11.2011
Erstellt durch:	T. Jakob
Letzte Änderung:	27.4.2015
Letzte Änderung durch:	A. Bayl
Kontaktperson:	A. Bayl

### 1 Ausgangslage

Für Sach- und Haftpflichtversicherung ist zentral die Koordinationsstelle Versicherungen FKD zuständig.

#### **Koordinationsstelle Versicherungen**

Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal  
Frau Jeannette Merz  
[jeannette.merz@bl.ch](mailto:jeannette.merz@bl.ch)  
Tel. 061 552 61 94

Der Ablauf resp. die Behebung eines Schadensfalles muss mit der Koordinationsstelle Versicherungen FKD abgestimmt werden. Das Zentrale Rechnungswesen BKSD ist für die Buchung der zurückzufordernden Beträge sowie allfälliger Mahnungen zuständig. Für eine allfällige Rechnungsstellung des Selbstbehaltes an die Mitarbeitenden ist der Stab Personal BKSD verantwortlich.

### 2 Ablauf Schadenfall

- 1 Die Schadensmeldung geht bei der Koordinationsstelle Versicherungen FKD ein.
- 2 Das Zentrale Rechnungswesen BKSD erhält eine Kopie aller nötigen Unterlagen.
- 3 Der entsprechenden Dienststelle/Schule resp. Gemeinde wird der Selbstbehalt via Transferkonto belastet. Die Gemeinden erhalten eine entsprechende Rechnung.
- 4 Der Entscheid der Kommission Schadenregelung und die Kopien der Unterlagen werden dem Stab Personal zugestellt. Je nach Empfehlung wird der Selbstbehalt den Mitarbeitenden in Rechnung gestellt.